

Arbeitsmarktbezogene Lebenslagen ausländischer Menschen in Nordrhein-Westfalen

Junge Menschen mit Fluchthintergrund

Lisa Rüge

Das Wichtigste vorab

Seit der Zuwanderung junger Menschen aus den acht häufigsten nicht europäischen Asylherkunftsländern 2015/16 findet zunehmend eine Arbeitsmarktintegration statt. Die Beschäftigungsquote ist deutlich gestiegen, Ende 2022 liegt sie mit 31,3 % jedoch weiterhin unter der Quote junger Ausländer*innen insgesamt. Junge Männer sind anteilig häufiger sozialversicherungspflichtig und in Ausbildung beschäftigt als junge Frauen.

Auch beim Thema Arbeitslosigkeit ist bei jungen Menschen aus den Asylherkunftsländern in den letzten Jahren eine positive Entwicklung zu beobachten: Die Arbeitslosenquote mit eingeschränkter Bezugsgröße ist deutlich gesunken (2016: 55,6 %, 2022: 21,9 %). Allerdings müssen weiterhin viele junge Menschen aus den Asylherkunftsländern Leistungen nach dem SGB II beziehen.

Der Großteil junger erwerbsfähiger Leistungsberechtigter ist nicht arbeitslos, dies gilt für alle betrachteten Personengruppen. Die meisten dieser Personen gehen zur Schule oder absolvieren ein Studium oder eine ungeforderte Ausbildung. Bei Frauen haben die Aufgaben Erziehung, Haushalt und Pflege eine größere Bedeutung als bei Männern.

Die Auswirkungen der Fluchtbewegung aus der Ukraine seit Februar 2022 sind deutlich zu sehen: Die Beschäftigungsquote junger Ukrainer*innen hat 2022 einen starken Rückgang erfahren und liegt bei 12,5 %. Der Anteil ukrainischer Auszubildender an der jungen ukrainischen Bevölkerung beträgt weniger als ein Prozent.

Die Arbeitslosenquote mit eingeschränkter Bezugsgröße und die Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten jungen Ukrainer*innen erfahren starke Anstiege und liegen Ende 2022 bei 53,1 % bzw. 63,4 %. Ukrainische Frauen befinden sich häufiger in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen als andere betrachtete Gruppen.

Dieser Kurzbericht thematisiert die arbeitsmarktbezogenen Lebenslagen junger Menschen mit Fluchthintergrund bzw. junger ausländischer Menschen. Betrachtet werden Menschen aus den acht häufigsten nicht europäischen Asylherkunftsländern und Menschen aus der Ukraine, jeweils im Alter unter 25 Jahren. Als Vergleichsgruppen dienen junge Ausländer*innen insgesamt und junge Deutsche. Neben Analysen zu Beschäftigung und Arbeitslosigkeit liegt ein Fokus auf dem Leistungsbezug und den statusrelevanten Lebenslagen nicht arbeitsloser erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Die Auswertungen beziehen sich auf Nordrhein-Westfalen. Für einen Überblick über die Entwicklung seit 2015 werden bei den dargestellten Quoten Zeitverläufe abgebildet. Bei einem Großteil der Auswertungen wird zudem nach Geschlecht differenziert.

Einleitung

In Nordrhein-Westfalen lebt eine große Anzahl an jungen Menschen mit Fluchthintergrund. Bei der Integration in den Arbeitsmarkt stehen diese Personen oftmals vor Herausforderungen, wie etwa „Sprachkenntnisse[n], Anerkennung früher erworbener (informeller) Qualifikationen, Diskriminierungserfahrungen, Spannungen zwischen Beruf und Familie und psychologische Faktoren“ (Ünsal und Oswald 2022: S. 37). In diesem Kurzbericht werden die arbeitsmarktbezogenen Lebenslagen junger Menschen mit Fluchthintergrund bzw. junger ausländischer Menschen untersucht. Im Fokus stehen dabei sowohl Menschen aus den acht häufigsten nicht europäischen Asylherkunftsländern als auch Menschen aus der Ukraine, jeweils im Alter unter 25 Jahren. Als Vergleichsgruppen dienen junge Ausländer*innen insgesamt und junge Deutsche.

Insbesondere seit der Zuwanderung ab 2015 lebt in Nordrhein-Westfalen eine große Anzahl an Geflüchteten aus den acht häufigsten nicht europäischen Asylherkunftsländern (im weiteren Verlauf Asylherkunftsländer genannt). Es sind die Länder Syrien, Irak, Iran, Eritrea, Afghanistan, Somalia, Nigeria und Pakistan. Personen aus den Asylherkunftsländern sind im Schnitt recht jung und männlich (vgl. Niehues 2021: S. 2 f.). Zwischen männlichen und weiblichen Geflüchteten aus den Asylherkunftsländern gibt es Unterschiede u. a. in Bezug auf die vorhandene Qualifikation, die Haushaltssituation und die Tätigkeit: „Junge geflüchtete Männer sind hierbei wesentlich stärker erwerbs- und Frauen vermehrt familienorientiert“ (ebd.: S. 13). Insgesamt ist die Gruppe der Geflüchteten jedoch sehr heterogen (vgl. Seidelsohn et al. 2020: S. 163). Je nach aufenthaltsrechtlichem Status werden Schutzsuchende entweder von der Agentur für Arbeit oder von den Jobcentern beruflich beraten und unterstützt (vgl. ebd.: S. 165).

Zu beachten ist, dass bei der Analyse nach Staatsangehörigkeit nicht unterschieden werden

kann, ob Menschen auf der Flucht vor Krisen oder Kriegen oder aus anderen Gründen nach Deutschland gekommen sind oder wie lange sie bereits in Deutschland leben. Demnach sind in der Datengrundlage für die Analyse der Asylherkunftsländer nach Staatsangehörigkeit auch Personen enthalten, die schon lange in Deutschland leben, und gleichzeitig werden nach Deutschland geflüchtete Menschen nicht berücksichtigt, die eine andere Staatsangehörigkeit als die der genannten acht Staaten aufweisen.

Verursacht durch den russischen Angriffskrieg fliehen Menschen seit Februar 2022 aus der Ukraine u. a. in die Europäische Union, und so halten sich viele geflohene Ukrainer*innen auch in Deutschland auf. Anders als bei Geflüchteten aus den acht häufigsten nicht europäischen Asylherkunftsländern ist die Teilnahme am Arbeitsmarkt für Ukrainer*innen leichter möglich. Denn Ukrainer*innen erhalten in Deutschland ohne Asylantrag Zugang zu Arbeit und Sozialleistungen, da sie eine humanitäre Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz nach § 24 AufenthG erhalten. Bei den Geflüchteten handelt es sich vor allem um Frauen, Kinder und ältere Menschen, denn ukrainischen Männern im Alter von 18 bis 60 Jahren ist die Ausreise nicht gestattet (vgl. Ünsal und Oswald 2022: S. 2). Neben Ukrainer*innen sind unter den Geflüchteten auch Personen anderer Staatsangehörigkeiten, die sich zu Beginn des Angriffskrieges in der Ukraine aufhielten. Eine Berücksichtigung dieser Personen ist im Rahmen der Auswertungen in diesem Kurzbericht leider nicht möglich.

Ende 2022 leben fast 1,9 Millionen junge Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren in Nordrhein-Westfalen, darunter 18,7 % junge Ausländer*innen (rund 353.000). Jede*r vierte junge Ausländer*in kommt aus einem der Asylherkunftsländer (rund 94.300). Bei fast jeder*m zehnten jungen Ausländer*in handelt es sich um eine Person aus der Ukraine (rund 32.600). Unter den jungen Personen aus den Asylherkunftsländern sind anteilig Männer stärker vertreten

Tabelle 1: Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Geschlecht, Stichtag 31.12.2022, NRW

Staatsangehörigkeit und Geschlecht	Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren		
	Anzahl	Anteil in Prozent (Staatsangehörigkeit)	Anteil in Prozent (Geschlecht)
Bevölkerung insgesamt	1.885.304	100,0 %	100,0 %
Männer	978.065	-	51,9 %
Frauen	907.239	-	48,1 %
darunter Ausländer*innen	353.035	18,7 %	100,0 %
Männer	193.395	-	54,8 %
Frauen	159.640	-	45,2 %
darunter Ukrainer*innen	32.635	1,7 %	100,0 %
Männer	13.635	-	41,8 %
Frauen	19.005	-	58,2 %
Personen aus den Asylherkunftsländern	94.285	5,0 %	100,0 %
Männer	58.625	-	62,2 %
Frauen	35.615	-	37,8 %

Quelle: IT.NRW und Ausländerzentralregister

als Frauen (62,2 % ggü. 37,8 %). Dies ist bei den jungen Ukrainer*innen umgekehrt (41,8 % Männer ggü. 58,2 % Frauen, Tabelle 1).

Zunächst wird im ersten Abschnitt des vorliegenden Kurzberichts die Beschäftigung behandelt. Hierbei wird sowohl die Entwicklung der Beschäftigtenquote der unterschiedlichen Gruppen betrachtet als auch die sozialversicherungspflichtige und ausschließlich geringfügige Beschäftigung sowie die sozialversicherungspflichtige Ausbildung differenziert nach Geschlecht untersucht. Es folgt ein kurzer Abschnitt zum Thema Arbeitslosigkeit. Schließlich werden der Leistungsbezug im Zeitverlauf und die statusrelevanten Lebenslagen nicht arbeitsloser erwerbsfähiger Leistungsberechtigter differenziert nach Geschlecht betrachtet. Außer den zeitlichen Entwicklungen beziehen sich die Auswertungen auf den Berichtszeitpunkt Ende

2022. Die regionale Ebene für alle Auswertungen bildet Nordrhein-Westfalen. Der Kurzbericht schließt mit einem Fazit.

Beschäftigung

In den Jahren 2015 und 2016 geht weniger als jede zehnte in NRW lebende unter 25-jährige Person aus den acht häufigsten außereuropäischen Asylherkunftsländern einer sozialversicherungspflichtigen oder ausschließlich geringfügigen Beschäftigung nach: Die Beschäftigtenquote liegt mit 9,5 % im Jahr 2015 und 9,4 % im Jahr 2016 deutlich unter der Quote der jungen Ausländer*innen (29,3 % bzw. 29,1 %) und der jungen Deutschen (50,9 % bzw. 52,7 %). Zwischen 2016 und 2019 verdreifacht sich die Beschäftigtenquote der jungen Menschen aus den Asylherkunftsländern und liegt 2019 bei 30,8 %. Zeitgleich steigen auch die Quoten der Ausländer*innen und der

Methodische Hinweise

- Verwendet werden Daten der Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeitsstatistik sowie Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende im SGB II) und Daten zur Bevölkerungsfortschreibung vom Statistischen Bundesamt bzw. von IT.NRW sowie aus dem Ausländerzentralregister, bezogen vom Statistischen Bundesamt bzw. von IT.NRW.
- Die verwendeten Statistiken der Bundesagentur für Arbeit und des Ausländerzentralregisters basieren auf Auswertungen nach Staatsangehörigkeit. Personen werden nach Herkunftsland und nicht beispielsweise nach dem Aufenthaltstitel ausgewiesen. Dabei kann nicht unterschieden werden, ob Menschen auf der Flucht vor Krisen oder Kriegen oder aus anderen Gründen nach Deutschland gekommen sind oder wie lange sie bereits in Deutschland leben. So wird in diesem Kurzbericht das Aggregat der acht häufigsten nicht europäischen Asylherkunftsländer verwendet, welches die Staatsangehörigkeiten Syrien, Irak, Iran, Eritrea, Afghanistan, Somalia, Nigeria und Pakistan beinhaltet. Es sollte beachtet werden, dass hier auch Personen enthalten sind, die schon lange in Deutschland leben und gleichzeitig in dem Aggregat nach Deutschland geflüchteter Menschen nicht berücksichtigt sind, die eine andere Staatsangehörigkeit als die der genannten acht Staaten aufweisen.
- Die Beschäftigtenquote setzt die Zahl der sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigten am Arbeitsort unter 25 Jahren in Relation zur Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren (jeweils zum Stichtag 31.12.). Nicht enthalten sind in dieser Quote beispielsweise Selbstständige.
- Die Bestimmung von Arbeitslosenquoten für Einzelstaaten ist aufgrund beschränkter Datenverfügbarkeit mit Einschränkungen verbunden. So weist die Bundesagentur für Arbeit in der Standardberichterstattung keine Arbeitslosenquoten für Einzelstaaten aus, es werden jedoch ergänzende Quoten mit eingeschränkter Bezugsgröße im Rahmen der Migrationsberichterstattung veröffentlicht. Orientiert daran wird für den vorliegenden Kurzbericht eine eigene Berechnung der Arbeitslosenquote für unter 25-Jährige mit eingeschränkter Bezugsgröße durchgeführt. In die eingeschränkte Bezugsgröße gehen die Bestände sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigter am Arbeitsort¹ sowie der Bestand an Arbeitslosen ein. Im Unterschied zu den Arbeitslosenquoten in der Standardberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit werden Personen in Arbeitsgelegenheiten, Beamte und Grenzpendler sowie Selbstständige und mithelfende Familienangehörige hierbei nicht berücksichtigt. Aufgrund der Unterschiede in den Berechnungen lassen sich die in diesem Kurzbericht angegebenen Arbeitslosenquoten für unter 25-Jährige mit eingeschränkter Bezugsgröße nicht mit den von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Arbeitslosenquoten vergleichen.
- Die Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten setzt die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren in Relation zur Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren. Bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wird der Berichtsmonat Dezember mit jeweils einem festgelegten Stichtag zur Monatsmitte und bei der Bevölkerung der Stichtag 31.12. verwendet.

Deutschen (2019: 40,8 % bzw. 54,8 %) an, hier ist der Anstieg jedoch weniger stark ausgeprägt. Im Dezember 2022 geht knapp jede dritte junge Person aus den Asylherkunftsländern einer Beschäftigung (sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig) nach. Damit ist die Beschäftigtenquote dieser Personengruppe von 2019 bis 2021 zuerst leicht angestiegen und von 2021

zu 2022 geringfügig gesunken. Im Gegensatz dazu ist mehr als jede*r zweite junge Deutsche*r im Dezember 2022 sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt (57,1 %). Auch die Beschäftigtenquote der jungen Ausländer*innen liegt mit 40,3 % knapp zehn Prozentpunkte über der Quote der Personen aus den Asylherkunftsländern (Abbildung 1).

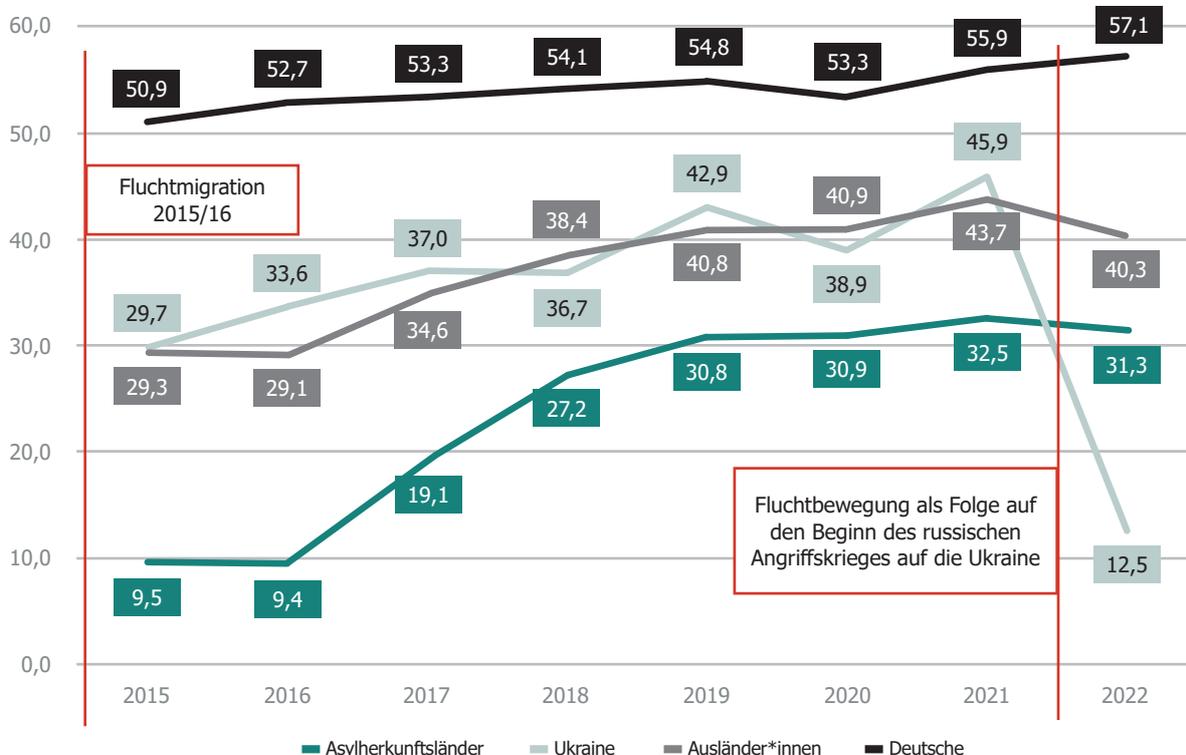
¹ Im Gegensatz zu der Verwendung der Beschäftigten am Arbeitsort für die Berechnungen im Rahmen dieses Kurzberichts werden bei den Berechnungen in der Migrationsberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit Beschäftigte am Wohnort betrachtet.

Die Beschäftigtenquote der unter 25-jährigen Ukrainer*innen schwankt zwischen 2015 und 2021 um die Werte der Ausländer*innen. Bei der Interpretation der Schwankungen sollte die deutlich geringere Bevölkerungszahl der jungen Ukrainer*innen in diesem Zeitraum berücksichtigt werden: Beispielsweise leben Ende des Jahres 2021 lediglich rund 2.500 Ukrainer*innen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren in Nordrhein-Westfalen. Von 2021 zu 2022 sinkt die Beschäftigtenquote der jungen Ukrainer*innen von 45,9 % auf 12,5 %. Eine Begründung hierfür ist die kurzfristig stark gestiegene Zuwanderung aus der Ukraine infolge des russischen Angriffskrieges. Die Zahl der jungen ukrainischen Beschäftigten ist demnach nicht gesunken, sondern der Anstieg

der entsprechenden Bevölkerungszahl führt zu der Reduzierung der Beschäftigtenquote. Damit gehen 2022 anteilig an der jeweiligen Bevölkerung deutlich weniger junge Ukrainer*innen einer Beschäftigung nach als junge Ausländer*innen insgesamt oder junge Deutsche (Abbildung 1).

Wie in Abbildung 1 bereits gezeigt, befinden sich Ende des Jahres 2022 mehr als 30 % der jungen Menschen aus den Asylherkunftsländern in einem Beschäftigungsverhältnis. Differenziert nach Art der Beschäftigung ergibt sich, dass 24,4 % einer sozialversicherungspflichtigen und 7,0 % einer ausschließlich geringfügigen Beschäftigung nachgehen (Tabelle 2). Die Anteile liegen bei Frauen deutlich unter den Anteilen bei Männern:

Abbildung 1: Beschäftigtenquote der unter 25-Jährigen im Zeitverlauf von 2015 bis 2022 (jeweils Stichtag 31.12.), NRW



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, IT.NRW und Ausländerzentralregister, eigene Darstellung und eigene Berechnungen
 Hinweis: In der Quote enthalten ist der Bestand an sozialversicherungspflichtig und an ausschließlich geringfügig Beschäftigten, nicht enthalten sind beispielsweise Selbstständige.

Tabelle 2: Beschäftigte am Arbeitsort im Alter von unter 25 Jahren, Stichtag 31.12.2022, NRW

Staatsan- gehörigkeit und Geschlecht	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte		Ausschließlich geringfügig Beschäftigte		Auszubildende (sozialversicherungs- pflichtig)	
	Anzahl	Anteil an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren	Anzahl	Anteil an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren	Anzahl	Anteil an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren
Asylherkunfts- länder	22.963	24,4 %	6.557	7,0 %	7.727	8,2 %
Männer	17.532	29,9 %	4.507	7,7 %	4.910	8,4 %
Frauen	5.431	15,2 %	2.050	5,8 %	2.817	7,9 %
Ukraine	3.061	9,4 %	1.019	3,1 %	284	0,9 %
Männer	1.385	10,2 %	418	3,1 %	152	1,1 %
Frauen	1.676	8,8 %	601	3,2 %	132	0,7 %
Ausländer*innen	116.157	32,9 %	26.058	7,4 %	29.251	8,3 %
Männer	72.603	37,5 %	13.790	7,1 %	16.635	8,6 %
Frauen	43.554	27,3 %	12.268	7,7 %	12.616	7,9 %
Deutsche	642.861	42,0 %	231.759	15,1 %	267.206	17,4 %
Männer	353.227	45,0 %	102.730	13,1 %	156.328	19,9 %
Frauen	289.634	38,7 %	129.029	17,3 %	110.878	14,8 %

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, IT.NRW und Ausländerzentralregister, eigene Darstellung und zum Teil eigene Berechnungen

Nur 15,2 % junger Frauen aus den Asylherkunfts- ländern sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Männer: 29,9 %) und 5,8 % sind ausschließlich geringfügig beschäftigt (Männer: 7,7 %). Dieser Unterschied zwischen Frauen und Männern lässt sich in Bezug auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auch bei Ausländer*innen und bei Deutschen sowie bei Ukrainer*innen beobachten: Auch hier gehen anteilig weniger junge Frauen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach als junge Männer (27,3 % ggü. 37,5 % bei Ausländer*innen, 38,7 % ggü. 45,0 % bei Deutschen und 8,8 % ggü. 10,2 % bei Ukrainer*innen). Auffällig ist, dass bei jungen Ukrainer*innen absolut gesehen mehr Frauen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind als Männer (knapp 1.700 ggü. knapp 1.400, Tabelle 2).

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass auch die Bevölkerungszahl junger Ukrainerinnen über der Zahl junger Ukrainer liegt (siehe Tabelle 1 auf Seite 3).

Unter den knapp 23.000 jungen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den Asylherkunfts- ländern befinden sich rund 7.700 Auszubildende. Somit sind 8,2 % der jungen Personen aus den Asylherkunfts- ländern in einem Ausbildungsverhältnis. Dies entspricht etwa dem Anteil bei der Gruppe junger Ausländer*innen insgesamt, während der Anteil bei jungen Deutschen mit 17,4 % etwa doppelt so hoch ist. Weniger als 300 junge Ukrainer*innen sind Auszubildende, was einem Anteil an der entsprechenden Bevölkerung von 0,9 % entspricht. Bei der Differenzierung nach Män-

nen und Frauen fällt auf, dass anteilig an der Bevölkerung in allen vier Gruppen Männer sich häufiger in einem Ausbildungsverhältnis befinden als Frauen (Tabelle 2).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Beschäftigungsquote junger Menschen aus den Asylherkunftsländern seit 2017 deutlich gestiegen ist, Ende 2022 mit 31,3 % jedoch weiterhin unter den Beschäftigtenquoten der jungen Ausländer*innen (40,3 %) und der jungen Deutschen (57,1 %) liegt (Tabelle 2). In Bezug auf die sozialversicherungspflichtige und die ausschließlich geringfügige Beschäftigung hat demnach in den Jahren nach der Einwanderung der meisten Personen aus den Asylherkunftsländern eine positive Entwicklung stattgefunden, diese Entwicklung scheint jedoch seit 2019 zu stagnieren. Ein möglicher Einflussfaktor hierbei könnten die Auswirkungen der Coronapandemie sein.

Die Beschäftigtenquote von jungen Ukrainer*innen ist mit der Flucht zahlreicher Ukrainer*innen als Folge des russischen Angriffskrieges u. a. nach Nordrhein-Westfalen stark zurückgegangen und liegt Ende 2022 bei lediglich 12,5 %. Junge Männer sind anteilig häufiger sozialversicherungspflichtig beschäftigt als junge Frauen, dies gilt für alle betrachteten Gruppen. Auch ein

Ausbildungsverhältnis besteht anteilig häufiger bei jungen Männern als bei jungen Frauen. Junge Menschen aus den Asylherkunftsländern und junge Ausländer*innen insgesamt absolvieren anteilig deutlich seltener eine Ausbildung als junge Deutsche. Der Anteil der ukrainischen Auszubildenden an der jungen ukrainischen Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen liegt Ende 2022 bei weniger als einem Prozent.

Arbeitslosigkeit

Im Dezember 2022 waren rund 8.300 Personen unter 25 Jahren aus den häufigsten Asylherkunftsländern arbeitslos gemeldet. Im Zeitraum von 2015 bis 2022 wurde der höchste Wert an jungen Arbeitslosen aus den Asylherkunftsländern im Jahr 2016 mit mehr als 10.200 Arbeitslosen erreicht. 2016 kam fast jede*r zweite arbeitslose Ausländer*in aus den Asylherkunftsländern. Der Bestand an jungen Arbeitslosen aus der Ukraine schwankt von 2015 bis 2022 zwischen 51 und 76 Personen. Im Jahr 2022 steigt die Zahl von arbeitslosen Ukrainer*innen als Folge der Fluchtbewegung im Rahmen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine stark an auf mehr als 4.600. Zu diesem Zeitpunkt gibt es insgesamt rund 21.700 junge arbeitslose Ausländer*innen und rund 32.100 junge arbeitslose Deutsche (Tabelle 3).

Tabelle 3: Bestand an Arbeitslosen unter 25 Jahren im Zeitverlauf von 2015 bis 2022 (jeweils Dezember), NRW

Jahr	Asylherkunftsländer	Ukraine	Ausländer*innen	Deutsche
2015	3.599	72	15.570	44.143
2016	10.229	75	21.749	39.664
2017	9.730	76	20.104	35.636
2018	8.391	56	17.581	33.371
2019	8.587	60	18.144	33.690
2020	9.099	60	20.161	40.932
2021	7.692	51	16.540	32.211
2022	8.269	4.627	21.709	32.116

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

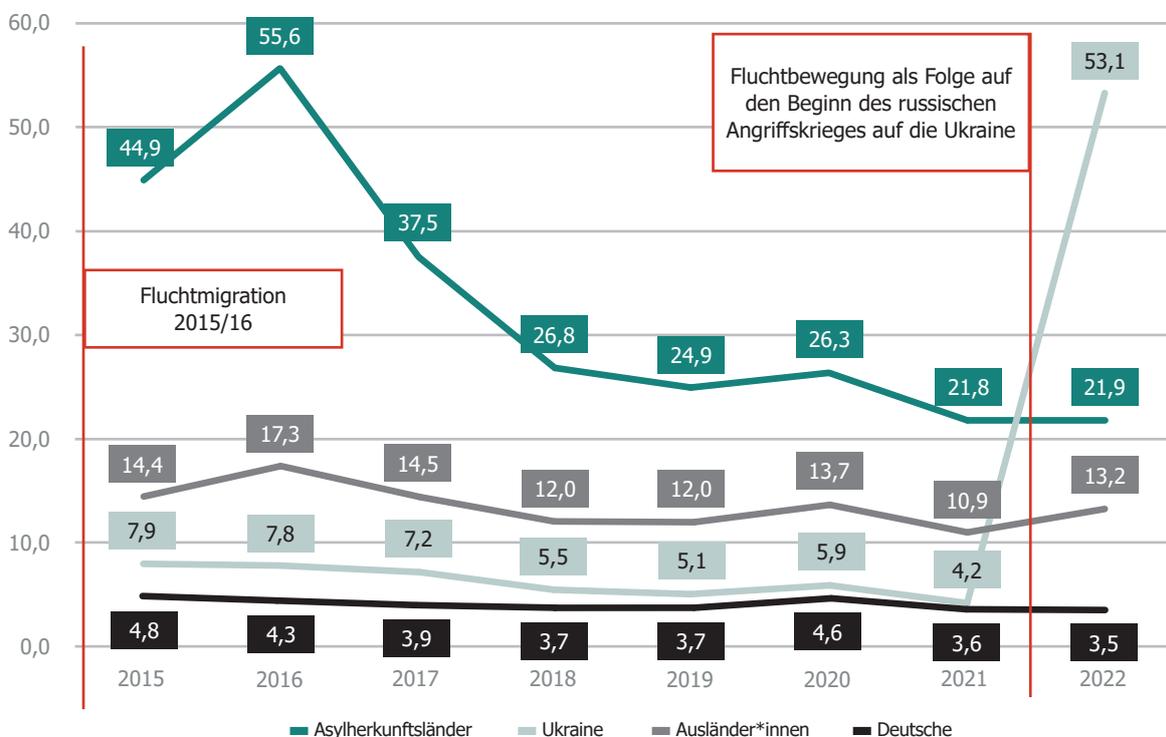
Für eine leichtere Einordnung dieser absoluten Zahlen wird in Abbildung 2 zusätzlich die Entwicklung der Arbeitslosenquote für die betrachteten Gruppen dargestellt. Bei der Arbeitslosenquote handelt es sich um eine eigene Berechnung mit eingeschränkter Bezugsgröße (siehe Kasten „Methodische Hinweise“ auf Seite 4).

Während infolge der Fluchtmigration in den Jahren 2015 und 2016 die Arbeitslosenquote bei jungen Personen aus den Asylherkunftsländern Ende 2016 noch bei über 55 % liegt, sinkt sie in den darauffolgenden Jahren stark und liegt Ende 2022 bei knapp 22 %. Dieser Rückgang wird lediglich von einem Anstieg im

Jahr 2020 unterbrochen, der bei den übrigen dargestellten Gruppen ebenfalls zu beobachten und vermutlich eine Folge der Coronapandemie ist. Für junge Personen aus den Asylherkunftsländern liegt die Arbeitslosenquote Ende 2022 mit 21,9 % weiterhin deutlich über der Quote der jungen Ausländer*innen insgesamt und der jungen Deutschen (13,2 % bzw. 3,5 %).

Die Arbeitslosenquote junger Ukrainer*innen schwankt in dem Zeitraum von Ende 2015 bis Ende 2021 zwischen 4,2 % und 7,9 %. Im Zuge der Fluchtbewegung seit Februar 2022 aus der Ukraine steigt die Quote bis Ende 2022 stark an und liegt bei rund 53 %.

Abbildung 2: Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen mit eingeschränkter Bezugsgröße im Zeitverlauf von 2015 bis 2022 (jeweils Dezember), NRW



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung und eigene Berechnungen
 Hinweis: Eigene Berechnung der Arbeitslosenquote mit eingeschränkter Bezugsgröße (siehe Kasten „Methodische Hinweise“ auf Seite 4). Die dargestellten Quoten weichen aufgrund der anderen Berechnungsweise von den Arbeitslosenquoten in der Standardberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit ab.

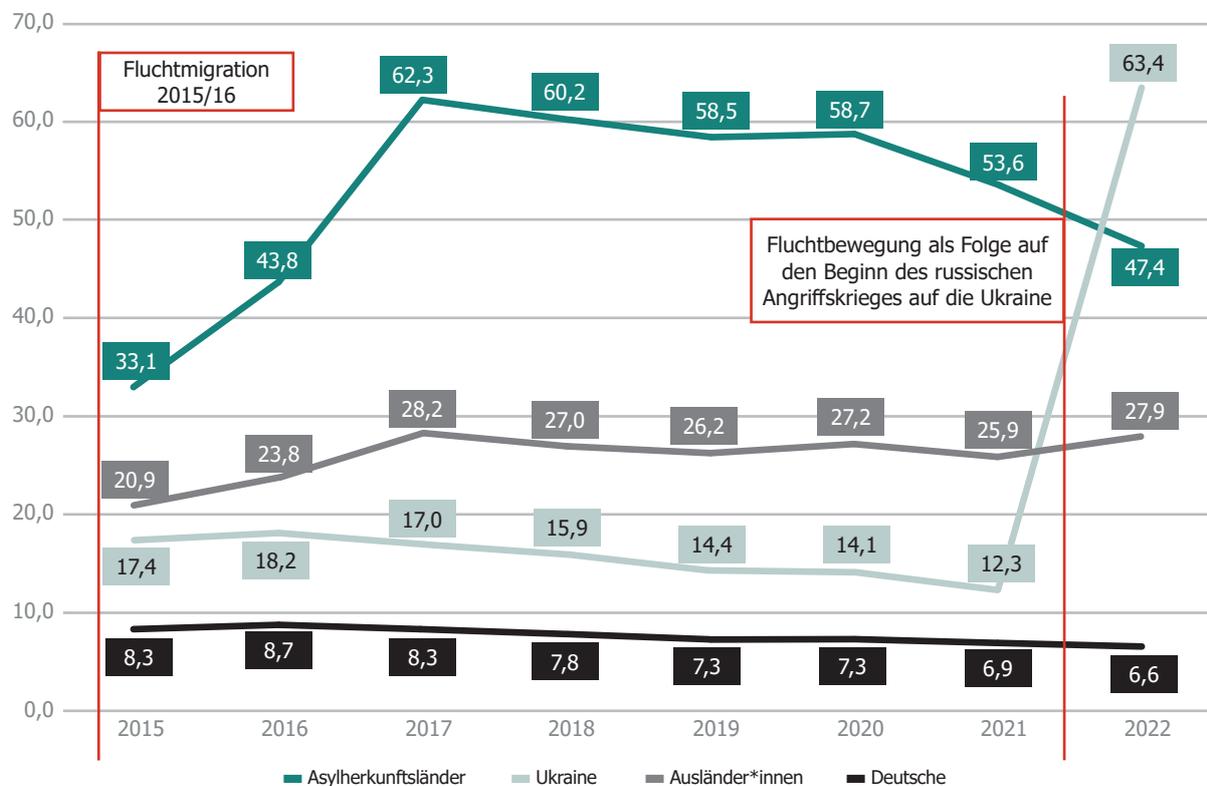
Insgesamt zeichnet sich bei jungen Menschen aus den Asylherkunftsländern nach dem Anstieg der Arbeitslosigkeit in Folge der Fluchtmigration 2015 und 2016 eine deutliche Verbesserung ab. Die Arbeitslosenquote dieser Gruppe hat sich zwischen 2016 und 2022 mehr als halbiert. In Folge der Fluchtbewegung aus der Ukraine lässt sich ein starker Anstieg der Arbeitslosigkeit von Dezember 2021 zu Dezember 2022 beobachten.

Leistungsbezug und statusrelevante Lebenslagen

Im Dezember 2022 gibt es in Nordrhein-Westfalen rund 44.700 erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahren mit einer Staatsange-

hörigkeit aus den Asylherkunftsländern. Damit gehört fast jede zweite junge in Nordrhein-Westfalen lebende Person aus den Asylherkunftsländern zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die Quote liegt bei 47,4 %. In den Jahren zuvor waren anteilig deutlich weniger Personen aus den Asylherkunftsländern vom Leistungsbezug nach dem SGB II betroffen. Von 2015 zu 2017 hat der Leistungsbezug anteilig stark zugenommen, denn die Quote ist um fast 30 Prozentpunkte angestiegen, was bezogen auf die absoluten Werte einen Anstieg von fast 250 % bedeutet (von rund 15.000 jungen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den Asylherkunftsländern im Dezember 2015 zu

Abbildung 3: Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB-Quote) der unter 25-Jährigen im Zeitverlauf von 2015 bis 2022 (jeweils Dezember), NRW



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, IT.NRW und Ausländerzentralregister, eigene Darstellung und eigene Berechnungen

rund 53.000 im Dezember 2017, ohne Tabelle). Die Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt bei jungen Ukrainer*innen in den Jahren 2015 bis 2021 zwischen 12,3 % und 18,2 %. Von 2021 zu 2022 verzeichnet die Quote infolge der Flucht zahlreicher Ukrainer*innen u. a. nach Nordrhein-Westfalen einen starken Anstieg und liegt im Dezember 2022 bei 63,4 %. Zu dieser Zeit sind es rund 20.700 junge erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus der Ukraine, nur jede*r dritte junge Ukrainer*in gehört nicht zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Zum Vergleich: Die Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt im Dezember 2022 bei den jungen Ausländer*innen bei 27,9 % und bei den jungen Deutschen bei 6,6 % (Abbildung 3 und Tabelle 3).

Nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte stehen dem Arbeitsmarkt nicht unmittelbar als Arbeitskräfte zur Verfügung. Hier ist es interessant, in welchen statusrelevanten Lebenslagen sich diese jungen Menschen befinden. Dies ist differenziert nach Frauen und Männern in Abbildung 4 dargestellt. Bei der Interpretation sollten die unterschiedlichen Anzahlen an Personen beachtet werden, die den einzelnen Säulen zugrunde liegen. Die geringste Anzahl an nicht arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten besteht bei ukrainischen Männern mit rund 7.000 Personen, die größte Anzahl bilden deutsche Frauen mit rund 43.300 Personen.

Die meisten nicht arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren gehen

Tabelle 4: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahren nach Arbeitslosigkeit, Dezember 2022, NRW

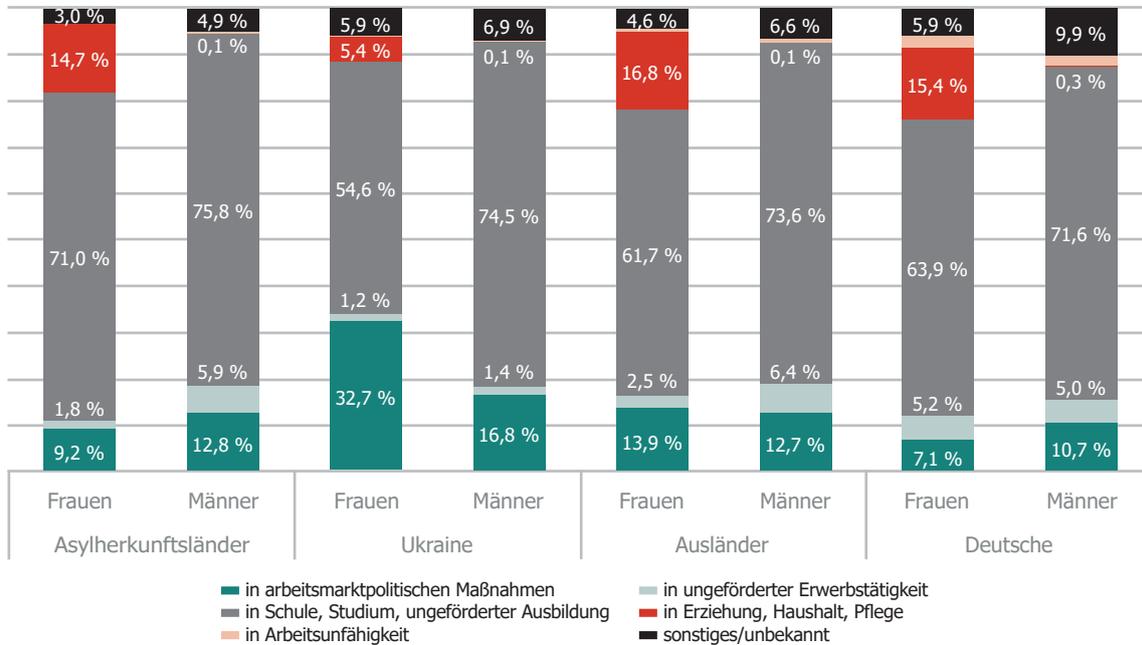
Staatsan- gehörigkeit	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)		davon			
	absolut	Zeilenprozent	arbeitslose ELB		nicht arbeitslose ELB	
			absolut	Zeilenprozent	absolut	Zeilenprozent
Asylherkunftsänder	44.687	100,0	6.917	15,5	37.770	84,5
Ukraine	20.704	100,0	3.964	19,1	16.740	80,9
Ausländer*innen	98.584	100,0	16.663	16,9	81.921	83,1
Deutsche	100.965	100,0	19.211	19,0	81.754	81,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Großteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren ist nicht arbeitslos. Dies gilt für alle betrachteten Gruppen: Nur knapp 7.000 junge erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus den Asylherkunftsländern sind arbeitslos, während knapp 37.800 nicht arbeitslos sind. Bei jungen Ukrainer*innen sind es rund 4.000 arbeitslose und rund 16.700 nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Tabelle 4).

zur Schule, befinden sich in einem Studium oder absolvieren eine ungeforderte Ausbildung. Dies gilt sowohl für Frauen als auch für Männer und für alle betrachteten Gruppen. Besonders hoch ist dieser Anteil bei Männern und Frauen aus den Asylherkunftsländern (75,8 % bzw. 71,0 %) und bei ukrainischen Männern (74,5 %) sowie bei männlichen Ausländern (73,6 %) und Deutschen (71,6 %). In diesen Gruppen befinden sich drei von vier Personen

Abbildung 4: Nicht arbeitslose ELB unter 25 Jahren nach statusrelevanten Lebenslagen, Dezember 2022, NRW



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung und eigene Berechnungen

Hinweise:

(1) Um die Lesbarkeit zu gewährleisten, ist die Kategorie „in Arbeitsunfähigkeit“ nicht mit den entsprechenden Werten beschriftet. Die Werte reichen von 0,2 % bei weiblichen Ukrainer*innen bis 2,5 % bei weiblichen und männlichen Deutschen.

(2) Die Kategorie „in Sonderregelungen für Ältere“ ist bei den unter 25-Jährigen nicht relevant und wird daher in der Abbildung nicht aufgeführt.

in der Schule, in einem Studium oder in einer ungeförderter Ausbildung. Mit 54,6 % ist der Anteil bei ukrainischen Frauen geringer als bei allen anderen Gruppen.

Fast jede dritte nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus der Ukraine befindet sich in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme (32,7 %), damit ist dieser Anteil mindestens doppelt so groß wie in allen anderen Gruppen. Diese statusrelevante Lebenslage liegt bei ukrainischen Männern bei 16,8 %, bei Frauen und Männern aus den Asylherkunftsländern sind es 9,2 % bzw. 12,8 %. Deutlich geringer ist dieser Anteil bei deutschen Frauen mit 7,1 %. Der auffällige

Unterschied zwischen jungen ukrainischen Frauen und Männern könnte darin begründet sein, dass Ukrainerinnen häufiger an Integrations- und Sprachkursen teilnehmen als Ukrainer, denen vermutlich ein Arbeits- und Ausbildungsmarkt-zugang eher gelingt. Dies äußert auch die Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit Andrea Nahles in einem Interview. So gelinge es ukrainischen Männern im Schnitt leichter, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ein Grund sei, dass ukrainische Männer durchschnittlich häufiger in verarbeitenden Berufen tätig seien, für die in der Regel weniger Deutschkenntnisse benötigt werden als für Berufe im Dienstleistungssektor (vgl. SWR Aktuell 2024).

Bei dem Vergleich zwischen Frauen und Männern fällt auf, dass Erziehung, Haushalt und Pflege für Frauen anteilig häufiger eine statusrelevante Lebenslage darstellen. So weist durchschnittlich eine von neun bis zehn Frauen diesen Status auf, während es bei den Männern lediglich 0,1 % bzw. 0,3 % sind. Eine Ausnahme bilden Frauen aus der Ukraine, denn hier liegt der Anteil mit 5,4 % geringer als bei Frauen aus anderen Gruppen.

Weitere statusrelevante Lebenslagen junger nicht arbeitsloser erwerbsfähiger Leistungsberechtigter sind ungeforderte Erwerbstätigkeit, Arbeitsunfähigkeit und sonstiges/unbekannt. Der Anteil der ungeforderten Erwerbstätigkeit liegt zwischen 1,2 % bei ukrainischen Frauen und 6,4 % bei ausländischen Männern. Der Status der Arbeitsunfähigkeit kommt bei Personen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit kaum vor, bei Frauen und Männern mit deutscher Staatsangehörigkeit beträgt er 2,5 %. Die Kategorie sonstiges/unbekannt variiert zwischen 3,0 % bei Frauen aus den Asylherkunftsländern und mit 9,9 % als höchsten Anteil bei deutschen Männern.

Abschließend lässt sich festhalten, dass Ende 2022 junge Menschen aus den Asylherkunftsländern mit 47,4 % deutlich häufiger Leistungen nach dem SGB II beziehen müssen als junge Menschen ohne oder mit deutscher Staatsangehörigkeit (27,9 bzw. 6,6 %). Dennoch ist die Quote in den letzten Jahren gesunken; 2017 und 2018 liegt sie noch über 60 %. Die Quote junger Ukrainer*innen verzeichnet von 2021 zu 2022 einen starken Anstieg und beträgt Ende 2022 63,4 % (Abbildung 3).

Für alle betrachteten Gruppen gilt, dass der Großteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren nicht arbeitslos ist. Die meisten nicht arbeitslosen erwerbsfähigen

Leistungsberechtigten unter 25 Jahren gehen zur Schule, befinden sich in einem Studium oder absolvieren eine ungeforderte Ausbildung. Frauen befinden sich häufiger in der Verantwortung, Aufgaben der Erziehung, Haushalt und Pflege zu übernehmen als Männer. Junge ukrainische Frauen befinden sich deutlich häufiger in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen als andere betrachtete Gruppen.

Fazit

Ende Dezember 2022 leben rund 94.200 Menschen aus den acht häufigsten nicht europäischen Asylherkunftsländern im Alter von 15 bis unter 25 Jahren in Nordrhein-Westfalen. Fast jede dritte dieser Personen geht einer sozialversicherungspflichtigen oder ausschließlich geringfügigen Beschäftigung nach. Im Vergleich zu den Jahren 2015 und 2016 ist die Beschäftigtenquote von jungen Menschen aus den Asylherkunftsländern zwar angestiegen (2016: 9,4 % ggü. 2022: 31,3 %), sie liegt Ende 2022 jedoch weiterhin unter den Beschäftigtenquoten von jungen Ausländer*innen (40,3 %) und jungen Deutschen (57,1 %). In Bezug auf die sozialversicherungspflichtige und die ausschließlich geringfügige Beschäftigung hat demnach in den Jahren nach der Einwanderung der meisten Personen aus den Asylherkunftsländern eine positive Entwicklung stattgefunden, diese Entwicklung scheint jedoch seit 2019 zu stagnieren. Ein möglicher Einflussfaktor hierbei könnten die Auswirkungen der Coronapandemie sein.

Junge Männer sind anteilig häufiger sozialversicherungspflichtig beschäftigt als junge Frauen, dies gilt für alle betrachteten Gruppen. Auch ein Ausbildungsverhältnis besteht anteilig häufiger bei jungen Männern als bei jungen Frauen. Junge Menschen aus den Asylherkunftsländern und junge Ausländer*innen insgesamt absolvieren anteilig deutlich seltener eine Ausbildung als junge Deutsche.

Im Dezember 2022 sind rund 8.300 Personen unter 25 Jahren aus den Asylherkunftsländern arbeitslos gemeldet. Im Jahr 2016 sind es noch mehr als 10.200 Arbeitslose. Die Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten junger Menschen aus den Asylherkunftsländern liegt mit 47,4 % Ende 2022 deutlich über den Quoten von jungen Ausländer*innen insgesamt (27,9 %) und jungen Deutschen (6,6 %). Dennoch ist die Quote in den letzten Jahren gesunken, 2017 und 2018 liegt sie noch über 60 %.

Wie auch bei den übrigen betrachteten Gruppen ist bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren der Großteil nicht arbeitslos. Die meisten nicht arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren gehen zur Schule, befinden sich in einem Studium oder absolvieren eine ungeforderte Ausbildung. Bei Frauen haben die Aufgaben Erziehung, Haushalt und Pflege eine größere Bedeutung als für Männer.

Neben jungen Menschen aus den Asylherkunftsländern liegt ein Fokus in diesem Kurzbericht auf der Gruppe der jungen Menschen aus der Ukraine. Die Beschäftigtenquote der jungen Ukrainer*innen hat mit der Flucht zahlreicher Ukrainer*innen als Folge des russischen Angriffskrieges u. a. nach Nordrhein-Westfalen einen starken Rückgang erfahren und liegt Ende 2022 bei lediglich 12,5 %. Vor Beginn des Angriffskrieges lebten deutlich weniger junge ukrainische Menschen in NRW, deren Beschäftigtenquote Ende 2021 noch 45,9 % beträgt. Der Anteil der ukrainischen Auszubildenden an der jungen ukrainischen Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen liegt Ende 2022 bei weniger als einem Prozent. Im Jahr 2022 steigt die Zahl der arbeitslosen Ukrainer*innen stark an auf mehr als 4.600. Die Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten verzeichnet bei den jungen

Ukrainer*innen von 2021 zu 2022 einen starken Anstieg und beträgt Ende 2022 63,4 %. Auch bei den jungen Ukrainer*innen gehen die meisten nicht arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren zur Schule, befinden sich in einem Studium oder absolvieren eine ungeforderte Ausbildung. Mit 54,6 % ist dieser Anteil bei ukrainischen Frauen jedoch deutlich geringer als bei allen anderen Gruppen. Junge ukrainische Frauen befinden sich allerdings deutlich häufiger in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen: Rund jede dritte Ukrainerin unter 25 Jahren absolviert Ende 2022 eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme.

Insgesamt konnte gezeigt werden, dass sich die arbeitsmarktbezogenen Lebenslagen junger Menschen aus den Asylherkunftsländern und aus der Ukraine voneinander und auch von denen junger Ausländer*innen insgesamt unterscheiden. Auch die Differenzierung nach Frauen und Männern hat Unterschiede deutlich gemacht. Bei jungen Menschen aus den Asylherkunftsländern ist seit der stärkeren Zuwanderung ab 2015 eine positive Entwicklung zu beobachten: Es findet zunehmend eine Integration in den Arbeitsmarkt statt. Im Vergleich dazu ist seit Beginn der Fluchtbewegung von Ukrainer*innen infolge des russischen Angriffskrieges relativ wenig Zeit vergangen. Je mehr sich Rückkehrabsichten verschieben und je länger der Aufenthalt in Deutschland bzw. Nordrhein-Westfalen andauert, desto stärker rückt für junge Ukrainer*innen vermutlich eine Perspektive auf dem nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt in den Fokus. Die Integration von Menschen aus der Ukraine in den Arbeitsmarkt dürfte somit an Bedeutung gewinnen.

Literatur

- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2023): Migrationsmonitor (Monatszahlen). Land Nordrhein-Westfalen. August 2023. Nürnberg.
- Niehues, Wenke (2021): Zu Lebenssituationen von jungen Erwachsenen mit Fluchterfahrung. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ), BAMF-Kurzanalyse 1-2021.
- Seidelsohn, Kristina; Verlage, Thomas; Flick, Uwe; Hirseland, Andreas (2020): Übergänge Geflüchteter in Erwerbsarbeit. Akteure, soziale Prozesse und Perspektiven – Eine Einführung. Baden-Baden: Zeitschrift für Flucht- und Flüchtlingsforschung, Heft 2 2020, S. 161 – 180.
- SWR Aktuell (2024): Nahles: Arbeitsmarkt kann sich „Remigration“ nicht leisten. SWR Aktuell im Gespräch vom 09.02.2024, Internet: <https://www.ardaudiothek.de/episode/swr-aktuell-im-gespraech/nahles-arbeitsmarkt-kann-sich-remigration-nicht-leisten/swr-aktuell/13140613/>, abgerufen am 20. Februar 2024.
- Ünsal, Gizem; Oswald, Anne von (2022): Bedingungen der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aus der Ukraine in Deutschland und Berlin. Erste Erkenntnisse aus Literatur und Interviews nach einem halben Jahr Krieg. Berlin: Minor.

Impressum

K

G.I.B.-Beiträge zur Arbeits- und Sozialpolitik

Herausgeber

G.I.B. • Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4 • 46238 Bottrop • www.gib.nrw.de

Autorin

Lisa Rüge

Redaktion • Josef Muth

Layout • Andrea Bosch

Titelfoto • rclassen/www.photocase.com

Rückfragen an

Abteilung: Monitoring und Evaluation

E-Mail: l.ruege@gib.nrw.de

Telefon: 02041 767-302

Telefax: 02041 767-299

Rechte • Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit Genehmigung der G.I.B.

© G.I.B. mbH, April 2024

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nicht gewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.

Alle übrigen Rechte vorbehalten.

ISSN 2625-9877